

2. Persönliche Voraussetzungen

Um eine Atelierförderung können sich freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler bewerben. Eine Altersgrenze besteht nicht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

2.1

abgeschlossene künstlerische Ausbildung;

2.2

ständiger Hauptwohnsitz in Bayern seit mindestens zwei Jahren;

2.3

nachgewiesener finanzieller Bedarf einer Atelierförderung.